

An das Bezirksamt: \_\_\_\_\_

**Antrag** auf Erteilung einer  
**Ausnahmegenehmigung** nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung  
in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes  
für **Straßenhandel aus Verkaufsfahrzeugen**

<b>Angaben zur Person</b>		Bei juristischen Personen ( z. B. GmbH ) beziehen sich die Angaben zu den Feldern Nr. 1 - 8 auf den gesetzlichen Vertreter. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiteren Vordrucken zu machen. Bei Personengesellschaften ( z. B. GbR, OHG ) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.	
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2	Ort und Nr. der Eintragung
3	Familienname	4	Vorname(n)
5	Geburtsname ( nur bei Abweichung vom Familiennamen )		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort ( Ort, Kreis, Land )
8	Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.		
9	Anschrift des Betriebes und Telefon-Nr.		
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte / Handelserlaubnis und ggf. eine Kopie des Handelsregisterauszuges bei.			

Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Art der Handelsware: \_\_\_\_\_

Beginn der Nutzung: \_\_\_\_\_ Ende der Nutzung: \_\_\_\_\_

In den Bezirken: \_\_\_\_\_

**Erklärung:**

Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

**Erläuterungen der Gebühren:**

**Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr**

Handel in ...	bis 7 Tage	bis zu 1 Jahr	bis zu 2 Jahren	bis zu 3 Jahren
... einem Bezirk	45,00 EUR	100,00 EUR	150,00 EUR	200,00 EUR
... bis zu 6 Bezirken	55,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR	260,00 EUR
... allen Bezirken	70,00 EUR	180,00 EUR	270,00 EUR	360,00 EUR

**Zusätzlich Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung**

Handel aus Verkaufswagen 50,00 EUR je Fahrzeug monatlich